

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zur Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 12. Juni 1946,
17 Uhr, im Rathaus, Ratssaal.

T a g e s o r d n u n g

1. Betr.: Abbau von Rüstungsanlagen auf dem Ostufer.
Berichterstatter: Oberbürgermeister K o c h .
Material wird noch verteilt.
2. Betr.: Neuregelung der Bauwirtschaft.
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .
Antrag: Kenntnismahme.
- Bericht wird mündlich erteilt -
3. Betr.: Wahl eines leitenden Beamten.
Berichterstatter: Oberstadtdirektor.
Antrag: Als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtmedizinalrats
Professor Dr. K l o s e Stadtarzt Dr. S c h u s t e r
zu wählen.
- Material verteilt.
4. Betr.: Betriebssatzung der Stadtwerke.
Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .
Antrag: Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf einer neuen Betriebs-
satzung der Stadtwerke.
- Material verteilt -
5. Betr.: Erhöhung von Ausgabe-Positionen im Haushaltsplan der
Städtischen Theater - Haushaltsunterabschnitt 320 A/946.
Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k .
Antrag: Zustimmung zu den Beschlüssen des „Fachausschusses für
Theater“ vom 23. u. 29. April 1946 auf Bereitstellung
weiterer Mittel im Theater-Etat für die Erhöhung von
Gagen um 110.000,-- RM und für den weiteren Ausbau der
Bühnenbeleuchtungsanlage im „Neuen Stadttheater“ um
12.000,-- RM
- Material verteilt -

6. Verschiedenes.

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Ratsherren verpflichtet
sind, an allen Sitzungen der Stadtvertretung teilzunehmen, es sei
denn, daß sie einen ausreichenden Grund für ihr Ausbleiben haben.

Ich bitte Ratsherren, die verhindert sind, an einer Sitzung der Stadt-
vertretung teilzunehmen, vor der Sitzung das Ratsamt zu benachrichti-
gen.

K o c h .

405

161

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am 12.6.1946 Uhr

Name

Unterschrift

Dr. Becker, Otto

Becker

Behncke, Emil

Behncke

Book, Hilg

Book

Brede, Dorothea

Brede

Breitenstein, Walter

Breitenstein

Burmester, Rudolf

Burmester

Diekmann, B.

Diekmann

Dose, Hinrich

Dr. Deussen, Wolfgang

Deussen

Dobratz, Walter

Einfeldt, Heinrich

Einfeldt

Dr. Emcke

Engel, Otto

Engel

Ehrig, Wilhelm

Name

Unterschrift

Giese, Reinhold

Giese

Gottschalk, Rudolf

Gottschalk

Hombrecher, Wolfgang

Hombrecher

Husfeldt, Andreas

Dr. Husfeldt, Paul

Jung, Hedwig

Karge, Bernhard

Kintzinger, Ernst

~~Koch, Willi~~

Kletscher, Emil

Kowalewsky, Walter

Kossack, Bruno

Krautwurst, Karl

Dr. Lindemuth, Karl

Müller, Adolf

Jung
Karge
Kintzinger

Emil Kletscher
Walter Kowalewsky
Bruno Kossack
Karl Krautwurst

Dr. Lindemuth

Name

Unterschrift

✓ Dr. Nielsen, Nicolai

Nickelsen, Adolf

Handwritten signature

Neubauer, Ernst

*Neubauer
Handwritten signature*

Oertel, Alfred

Prey, Ernst

*Prey
Handwritten signature*

Ratz, Karl

Handwritten signature

Roestel, Ruth

*Roestel
Handwritten signature*

Schweim, Robert

Stoffers, Ernst

Handwritten signature

Schatz, Gustav

*Gustav Schatz
Handwritten signature*

Schmidt, Max

*M. Schmidt
Handwritten signature*

Schröder, Hans

*H. Schröder
Handwritten signature*

Schwartz, Hans

Handwritten signature

Preßler, Otto

*Preßler
Handwritten signature*

Stade, Hans

*Hans Stade
Handwritten signature*

N a m e

Unterschrift

Schlarbaum, Rudolf

Schlichting, Alois

Völker, Gertrud

Wittmaack, Max

Schlarbaum
Schlichting
Völker
Wittmaack

Betrifft: Vergebung eines Auftrages für den Abbau der Hellinge der Germania-Werft.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r

Antrag: Der Erteilung des Auftrages an die Firma Gebr. Andersen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Verwertung des abgebrochenen Materials der Ratsversammlung vorzulegen.

Ausgelegt: 1 Angebot

Begründung:

Die Militär-Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, die Sprengung der Industrieanlagen auf dem Ostufer hinauszuschieben, wenn sofort mit dem Abbruch der Hellinge der Germania-Werft begonnen wird. Die Entscheidung darüber, ob die Sprengungen endgültig unterbleiben, ist davon abhängig, ob es gelingt, die Abbrucharbeiten sofort in Gang zu bringen und so zu fördern, daß in möglichst kurzer Zeit der Abbruch der Hellinge durchgeführt ist. Zu den Verhandlungen ist durch die englische Militär-Regierung die Firma Andersen in Kiel herangezogen worden, Die Firma Andersen hat das der Stadt Kiel ausliegende Angebot zugeleitet. Nach diesem Angebot werden die Kosten für den Abbruch der U-Boot-Hellinge der Germania-Werft ungefähr über RM 400.000,-- betragen. Von diesem Betrag muß der Erlös für das gewonnene Material abgesetzt werden. Wie hoch dieser Erlös sein wird, ist noch nicht zu ersehen, jedoch wird er weniger als 50% der Kosten betragen. Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein hat sich grundsätzlich bereiterklärt, die Stadt bei der Durchführung der Abbrucharbeiten auf dem Ostufer finanziell zu unterstützen. Nähere Einzelheiten hierüber müssen noch vereinbart werden. Im Interesse des sofortigen Arbeitsbeginns an den Abbrucharbeiten wird zunächst um grundsätzliche Zustimmung dazu gebeten, der Firma Andersen auf Grund ihres Angebotes den Auftrag zum Abbruch der Hellinge zu erteilen.

K o c h

168 2

Betrifft: Baustoffbeschaffung.

Nachdem der Oberpräsident auf Anweisung der Militär-Regierung den Kreisbeamten die Ermächtigung zur Beschlagnahme und Inanspruchnahme von Baumaterialien, Hauseinrichtungsanlagen und Zubehör aller Art aus beschädigten Gebäuden auf Grund des Reichsleistungsgesetzes erteilt hat, ist diese Ermächtigung auch für Kiel, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich und umfassend anzuwenden.

Betrifft: Bauprogramm.

Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung (Stadtbauamt), in Zusammenarbeit mit allen am Notprogramm beteiligten Stellen und im Einvernehmen mit dem beim Oberpräsidenten erreichten Amt für Landesplanung zunächst ein Halbjahresprogramm aufzustellen, das die notwendigsten Bauvorhaben enthält und insbesondere die Grundlage für die Baumaterial-Anforderung geben soll.

In Anbetracht der viel zu geringen Materialzuweisungen müssen Anträge auf Neugenehmigungen von Bauvorhaben außerhalb dieses Programms grundsätzlich zurückgestellt werden.

Betrifft: Anträge auf Baugenehmigungen.

Die Stadtvertretung beschließt:

Um zu gewährleisten, daß Bauanträge sich in den Rahmen der Stadtplanung einfügen, muß sichergestellt werden, daß Verhandlungen über Bauvorhaben mit den einzelnen englischen Abteilungen bzw. Unterabteilungen (Branches) nur in Übereinstimmung mit der Stadtverwaltung (Stadtbauamt) geführt werden dürfen.

Alle städtischen Dienststellen werden deshalb angewiesen, Bauwünsche und -anträge ausnahmslos und ausschließlich durch das Stadtbauamt bearbeiten zu lassen.

Die Stadtvertretung richtet an den Provinzial-Landtag nachstehende Forderungen und Vorschläge:

1. Für den Bereich der gesamten Provinz ist ein Notprogramm aufzustellen, wie dies für die Stadt Kiel bereits aus eigener Initiative geschieht, damit Bauvorhaben nur in der Reihenfolge der Dringlichkeit in Angriff genommen werden.
2. Der Verteilungsschlüssel für die Baumaterialzuweisung an die einzelnen Kreise aus dem der Provinz zugewiesenen Kontingent muß nicht nur die Zahl der zerstörten Wohnungen, sondern der Grad der gesamten Zerstörung (einschl. Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Gebäude usw.) in den jeweiligen Gebieten stärker berücksichtigen.

Die von den Kreisen gemeldeten Zahlenangaben erscheinen anfechtbar und sind deshalb genau zu überprüfen.

3. Das nach den Richtlinien der britischen Militärregierung festgelegte "Kreismaximum für Bauten unter 10.000 RM" war ursprünglich auf einen Satz von 2,-- RM bis 5,-- RM je Kopf der Bevölkerung festgesetzt worden. Es ist jetzt jedoch für Kiel mit 1,50 RM völlig unzureichend angesetzt und muß unbedingt auf den vorgesehenen Betrag erhöht werden, wenn überhaupt das gegenwärtig genehmigte Bauvolumen durchgeführt werden soll.
4. Um zu gewährleisten, daß Bauanträge sich in den Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsplanung und Stadtplanung einfügen, muß sichergestellt werden, daß Verhandlungen über Bauvorhaben mit den einzelnen englischen Abteilungen bzw. Unterabteilungen (Branches) nur in Übereinstimmung mit den deutschen Baubehörden geführt werden dürfen.

Die Landesregierung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen und verbindliche Anweisungen für die gesamte Bauwirtschaft zu erlassen.

5. Der Provinzial-Landtag wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß bei der Materialzuweisung durch die für die gesamte britische Zone zuständige Dienststelle der Militärregierung fachkundige deutsche Vertreter aus den einzelnen Provinzen als Berater hinzugezogen werden.

Das Ziel muß die Übertragung der Bauwirtschaft auf deutsche Dienststellen zur verantwortlichen Bearbeitung und Entscheidung auf Grund einer vorausschauenden Gesamtplanung sein, da das bestehende Nebeneinanderarbeiten von britischen und deutschen Stellen in den unteren und mittleren Instanzen eine echte Planung erschwert und alle Nachteile einer bürokratischen Zwangsbewirtschaftung hat.

Stadtwerke Kiel
Va/K/Le.

169 3
Kiel, den 24. Mai 1946

Betrifft: Betriebssatzung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r.

Antrag: Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf einer
neuen Betriebssatzung für die Stadtwerke.

Begründung: Die für die Stadtwerke aufgrund der noch in
Kraft befindlichen Eigenbetriebsverordnung
erlassene Betriebssatzung muss den veränderten
Verhältnissen angeglichen und in verschiedenen
Bestimmungen grundlegend geändert werden.

Fischer

190 3

Betriebssatzung

für die S t a d t w e r k e .

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Kiel vom ergeht gemäss § 74 der Deutschen Gemeindeordnung folgende Betriebssatzung für die Stadtwerke:

§ 1

Die Stadtwerke Kiel sind die wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser.

§ 2

Die Werkleitung besteht aus einem oder mehreren Direktoren. Diese werden unter Regelung ihres Verhältnisses untereinander von der Ratsversammlung bestellt.

§ 3

Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung der Betriebe und den Absatz der Produkte sowie die Beschäftigung des Personals verantwortlich.

§ 4

Die Stadt Kiel wird in Angelegenheiten der Stadtwerke durch die Werkleitung vertreten, soweit nicht der § 37 der Deutschen Gemeindeordnung und die dazu ergehenden Bestimmungen und Verfügungen sowie die Verfassung der Stadt Kiel eine Einschränkung begründen.

§ 5

Über alle Angelegenheiten, die nicht ihren angewiesenen Gang haben, beschliesst der Hauptausschuss für Städtische Betriebe. Seine Beschlüsse sind der Kämmerei zu unterbreiten, wenn sie betreffen:

1. Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
2. Übernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht,
3. Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke,
4. Übernahme von Beteiligungen,
5. Verfügung über Gemeindevermögen, besonders Erwerb, Veräusserungen und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehnshingaben, soweit es sich nicht ihrer Natur nach um regelmässig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
6. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die geldlich von unerheblicher Bedeutung sind,
7. Aufnahme von Darlehn, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer

Sicherheiten

Sicherheiten.

8. Haftpflichtangelegenheiten und Prozesse von besonderer Bedeutung einschl. der solche einleitenden Verfügungen,
9. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke,
10. Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung des Jahresgewinns.
11. Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde,
12. Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
13. Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
14. Allgemeine Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter und besondere Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und leitenden Angestellten der Stadtwerke,
15. Ferner die Vertretung der Stadt in ihren Beziehungen zu der Stadt Neumünster, der Kraftwerke Flensburg GmbH. und der Vereinigten Grosskraftwerke Schleswig-Holstein eGmbH. sowie zu dem Schleswig-Holsteinischen Elektr. Zweckverband und der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-A.G.; soweit es sich nicht um Betriebsangelegenheiten handelt.

Die Werkleitung der Stadtwerke kann selbständig handeln, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Entschliessung des Ausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesem Falle hat die dem Dezernenten unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 6

In der Anlage zu dieser Betriebssatzung sind die den Stadtwerken unmittelbar dienenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aufgeführt.

§ 7

Wirtschaftsjahr der Stadtwerke ist das Rechnungsjahr der Stadt Kiel.

§ 8

Die Satzung tritt in vorstehender Fassung an die Stelle der Betriebssatzung vom 3. Mai 1940.

Kiel, den 24. Mai 1946

Betrifft: Erhöhung von Ausgabe-Positionen im Haushaltsplan der Städtischen Theater
- Haushaltsunterabschnitt 320 A/946 --.

Berichterstatter: Stadtrat Wittmaak,
Mitberichterstatter: Dezernent Stadtkämmerer Dr. Jeschke.

Antrag: Zustimmung zu den Beschlüssen des "Fachausschusses für Theater" vom 23. und 29. April 1946 auf Bereitstellung weiterer Mittel im Theater-Etat für die Erhöhung von Gagen um 110.000 RM und für den weiteren Ausbau der Bühnenbeleuchtungsanlage im "Neuen Stadttheater" um 12.000 RM.

Begründung: Im Hinblick auf die durch den Kriegsausgang geänderte Finanzlage der Stadt mußte bei der Wiedereröffnung des Spielbetriebs der Städtischen Theater im "Neuen Stadttheater" im Herbst des Vorjahres eine wesentliche Herabsetzung der bisherigen Bezüge der Mitglieder erfolgen. Die Bezüge wurden für den Regelfall um 30 % herabgemindert. Bei der Neuverpflichtung der Mitglieder für die neue Spielzeit stellt sich heraus, daß es nicht möglich war, für die vorgesehenen Gagen geeignete dem Range der Kieler Theater entsprechende Kräfte verpflichten zu können. Der Fachausschuß für Kultur hat daher auf Antrag des Intendanten der nachstehenden Erhöhung der Ansätze für die Gagen für die neue Spielzeit zugestimmt:

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Oper und Operette | 30.600,-- RM |
| Schauspiel | 42.456,-- " |
| Bühnenbildner | 6.000,-- " |
| Tanzgruppe | 3.360,-- " |
| Chor | 13.020,-- " |
| technische Angestellte | <u>3.840,-- "</u> |
| | 99.276,-- RM |
| + 10% für Sozialversicherung | <u>10.800,-- "</u> |
| Gesamterhöhung = rd. | <u>110.000,-- RM</u> |

Ferner mußten auf Antrag des Maschinenamts vom 1. April d.Js. weitere Mittel für die Restarbeiten zum Umbau der Beleuchtungsanlage im "Neuen Stadttheater" in Höhe von 12.000 RM bereitgestellt werden. Vom Maschinenamt wird zur Begründung des Antrages wie folgt ausgeführt:

Bereits in den Vorkriegsjahren war die Bühnenbeleuchtungsanlage des früheren Schauspielhauses vollkommen anzureichend. Nachdem der Spielbetrieb von Oper und Operette infolge der Zerstörung des Stadttheaters in das Schauspielhaus verlegt wurde, mußte der Umbau der technischen Anlagen durchgeführt werden. Die für den Umbau bereitgestellten Mittel reichen jedoch nicht aus, Der Mehrbedarf ist in der Verteuerung der nicht fabrikmäßigen Lieferung und den erhöhten Materialpreisen begründet. Außerdem mußten die ausgelagerten Apparate und Einzelteile gründlich bezuht werden, da sie in feuchten Räumen gelagert hatten. Hinzu kommen die Kosten für die vorläufige provisorische Inbetriebsetzung der Anlagen. Die Restarbeiten müssen auf jeden Fall in der nächsten spielfreien Zeit zum Abschluß gebracht werden. Der jetzige halbfertige Zustand des Ausbaues genügt in keiner Weise den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften für Theater und deren Einrichtungen. Der Mehraufwand beträgt nach dem vorliegenden Kostenanschlag 12.000 RM.

Durch die Erhöhung der Eintrittspreise für die Veranstaltungen der Städt. Theater mit dem 1. April d.Js. konnte eine Erhöhung des ursprünglichen Haushaltsansatzes für die Einnahmen aus den Theaterveranstaltungen um rd. 250.000 RM erfolgen. Die vorgesehene Erhöhung der Bezüge der Mitglieder der Städt. Theater führt somit zu keiner Erhöhung der Aufwendungen der Stadt für die Erhaltung des Theaterbetriebes gegenüber den zuerst veranschlagten Beträgen.

Dr. J e s c h k e

Den Mitgliedern der Stadtvertretung wird nachstehend der Umdruck eines Berichts an den Herrn Militär-Gouverneur in Kiel über die freiwillige Räumung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Bericht über die freiwillige Räumung in Kiel zur Vorlage bei dem Herrn Militär-Gouverneur:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17. April 1946 gab Herr Bürgermeister G a y k bekannt, daß in Kiel schätzungsweise 2,3 Mill. cbm Schutt wegzuräumen sind. Es würde eine Zeit von etwa 10 Jahren erforderlich sein, wenn für die Beseitigung der Trü,er nur Kräfte in dem bisherigen Ausmaß eingesetzt werden könnten. Wenn Kiel aber wieder zu neuem Leben kommen, wenn es eine gesunde Friedensindustrie aufbauen will, muß die Aufräumung schneller und umfassender durchgeführt werden. Deshalb wurden in dieser Sitzung der Stadtvertretung die Kieler Bürger zur Selbsthilfe, zur freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit aufgerufen.

Die Zeitungen unterrichteten die breiteste Öffentlichkeit über diese Pläne. In Versammlungen der Parteien, Gewerkschaften, des Kommunalvereins und anderer Körperschaften wurde darüber diskutiert. Das Ergebnis dieser öffentlichen Diskussion war überaus gut. Die Kieler Bürger bewiesen ihren Gemeinsinn und gingen an die Arbeit.

Am 18. und 19. Mai begannen die im Rathaus tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit dem ersten größeren freiwilligen Räumungsdienst. Am 25. und 26. Mai folgten Studenten und Dozenten der Staatlichen Ingenieurschule, Mitarbeiter von zwei Brauereien und von mehreren kleineren Betrieben sowie Mitglieder von Jugendgruppen. Am 1. und 2. Juni waren wieder städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter, ferner wieder Mitarbeiter der Brauereien und verschiedener kleinerer Betriebe tätig. Vor dem öffentlichen Aufruf und während der letzten Wochen arbeiteten außerdem noch einige Haus- und kleinere Betriebe tätig. Vor dem öffentlichen Aufruf und während der letzten Wochen arbeiteten außerdem noch einige Haus- und kleinere Straßengemeinschaften, Bau- und Wohnungsgenossenschaften und einzelne Bürger bei ihren Häusern und Straßen.

Intden

In den unter Leitung des Stadtbauamtes durchgeführten Aktionen arbeiteten an 3 Wochenenden (Sonnabends und Sonntags je etwa vier Stunden) unter Einsatz von 202 Lastkraftwagen insgesamt 1.209 Personen. Sie beseitigten zusammen 1.395 cbm Schutt und erreichten damit eine Durchschnittsleistung von 1,15 cbm, die von den Fachbeamten des Stadtbauamtes als überraschend hoch bezeichnet wird. Diese einmalige und freiwillige, auf wenige Stunden beschränkte Arbeit brachte mengenmäßig das gleiche Ergebnis, das auch von den ständig tätigen Arbeitskräften im allgemeinen nicht überschritten wird. Die Kosten betragen für 1 cbm, wenn er durch Handarbeit im Firmeneinsatz geräumt wird, 12,-- RM, während für die gleiche Menge bei der freiwilligen Räumung nur 3,50 RM aufzuwenden sind. Von den ehrenamtlichen Helfern wurden noch 16.600 Steine und rund 7,5 t Eisen geborgen.

Der Mangel an Arbeitsgeräten (Schaufeln und Picken) und an Transportmitteln (Lastkraftwagen) hat leider dazu gezwungen, nur jeweils einen Teil der Gemeldeten heranzuziehen. Es liegen zur Zeit noch rund 1.650 Meldungen vor, sodaß eine Planung für mehr als 4 Wochen im Voraus möglich ist. Täglich gehen aus allen Kreisen der Bevölkerung noch neue Meldungen ein, auch werden ständig Vorschläge für den Ausbau und die zweckmäßigste Durchführung der Arbeit gemacht.

Für die Zukunft ist geplant, eine größere und allgemeinere Beteiligung dadurch zu ermöglichen, daß mehr als bisher eigenes Räumgerät und eigene Behelfs-Transportmittel (z.B. kleine Handwagen) benutzt werden. Andererseits ist vorgesehen, soweit als nur irgend möglich für die eigentliche Trümmerbeseitigung mehr Großräumgeräte auch Bagger und Feldbahnen, einzusetzen und die Bevölkerung vor allem zu der Bergung wertvoller Baustoffe (Steine und Eisen) heranzuziehen. Die Organisation soll durch die verstärkte ehrenamtliche Mitarbeit bei der Führung der Arbeitsgruppen ausgebaut werden.

Insgesamt ist festzustellen, daß der Aufruf an die Kieler Einwohner ein sehr gutes Echo gefunden hat. Die Beteiligung an diesem Werk, das dem Gemeinwohl dient, ist über Erwarten gut. Besonders sei erwähnt, daß sich unter den ersten freiwilligen Helfern auch frühere Nationalsozialisten befanden, die durch diese Arbeit ihren Teil zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens beitragen wollten.

M a n d e l k o w .

173
6
Stadt Kiel
- Hauptamt -

Kiel, den 28. Mai 1946.

Betrifft: Wahl eines leitenden Beamten.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Antrag: Als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtmedizinalrats Prof. Dr. Klose Stadtarzt Dr. Schuster zu wählen.

Begründung:

Von der Kämmerei ist am 2.5.1946 beschlossen worden, das Gesundheitsdezernat dem Stadtarzt Dr. Schuster als Nachfolger von Stadtmedizinalrat Prof. Dr. Klose kommissarisch zu übertragen. Der Militärgouverneur hat zugestimmt.

L e h m k u h l .

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem
12. Juni 1946, 17 Uhr im Ratssaal des Rathauses.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister Koch,
Bürgermeister Gayk,
die Ratsherren Dr. Becker, Behncke, Book, Brede,
Breitenstein, Burmester, Dickmann, Dr. Deussen,
Einfeldt, Engel, Giese, Gottschalk, Hombrecher,
Jung, Karge, Kintzinger, Kletscher, Kowalewsky,
Kossack, Krautwarst, Dr. Lindemuth, Dr. Nielsen,
Nickelsen, Neubauer, Oertel, Prey, Ratz, Roestel,
Stoffers, Schatz, Schmidt, Schröder, Schwartz,
Preßler, Stade, Schlarbaum, Schlichting, Völker,
Wittmaack.

Oberbürgermeister K o c h eröffnet die Sitzung um 17³⁰ Uhr. Er weist darauf hin, daß das Protokoll der letzten Sitzung im Ratssaal zur Einsicht ausgelegt hat. Einwendungen gegen das Protokoll sind nicht erhoben worden. Er stellt fest, daß auch von den Anwesenden Einwendungen nicht gemacht werden und daß damit das Protokoll bestätigt wird. Oberbürgermeister fragt, ob gegen die Tagesordnung Einwendungen gemacht werden. Stadtrat Dr. L i n d e m u t h erklärt, daß er zu Punkt 3 der Tagesordnung "Wahl eines leitenden Beamten" Vertagung wünscht. Er ist der Ansicht, daß die Stelle des Dezernenten des Gesundheitsamtes zunächst ausgeschrieben werden muß. Oberstadtdirektor bemerkt, daß seit dem 2. Mai 46 das Dezernat des Gesundheitsamtes verwaist ist, daß im Einvernehmen mit allen Fraktionen Herr Dr. Schuster in Vorschlag gebracht worden ist und daß die Militärregierung die Besetzung der Stelle durch ihn genehmigt hat. In Anbetracht der äußerst schwierigen Lage auf dem Gebiete des Gesundheitswesens könnte er es nicht länger verantworten, die Stelle unbesetzt zu lassen. Bürgermeister G a y k betont, daß interfraktionelle Besprechungen eine Einigung auf die Person von Herrn Dr. S c h u s t e r ergeben haben und bittet zum mindesten für eine komm. Einsetzung zu stimmen. Oberbürgermeister macht den Vorschlag, daß sich Vertreter der 3 Fraktionen sofort zu einer gemeinsamen Besprechung zusammensetzen, um über die Angelegenheit zu verhandeln. Punkt 3 der Tagesordnung wird mit Zustimmung der Versammlung an den Schluß der Beratung gestellt. Es werden für die Besprechung die Stadträte R a t z , K a r g e und Dr. D e u s s e n bestimmt, die sich sofort aus dem Saale begeben, um die Verhandlungen aufzunehmen. Alsdann macht Oberbürgermeister zu Punkt 1 der Tagesordnung "Abbau von Rüstungsanlagen auf dem Ostufer" folgende Ausführungen:

Die Stadtvertretung und die gesamte Bevölkerung der Stadt Kiel haben einen Anspruch darauf, über das Schicksal, das den Industrieanlagen auf dem Ostufer zugedacht ist, unterrichtet zu werden. Bei dieser Frage handelt es sich um eine Schicksalsfrage Kiels. Als Herr Bürgermeister vor einiger Zeit darüber grundlegende Ausführungen machte, stand bereits über dem Ostufer ein großes

düsteres

düsteres Fragezeichen. Nach den Ereignissen der letzten Tage und Stunden scheint die Vernichtung der Industrie traurige Gewisheit zu werden. Wir sind uns darüber klar, daß die dem Großschiffbau dienenden Anlagen werden verschwinden müssen. Das Bemühen der Stadtführung muß darauf gerichtet sein, die sonstige Industriekapazität für den Aufbau einer Friedenswirtschaft zu retten. Das bedeutet, daß Sprengungen verhindert werden müssen, da ein Wiederaufbau der Friedensindustrie unter den derzeitigen finanziellen Verhältnissen und angesichts der Lage auf dem Baugebiet unmöglich werden würde. Wir haben daher der Militärregierung vorgeschlagen, die Schiffbauanlagen abzubauen, um Zerstörungen zu vermeiden und wertvolles Material zu gewinnen. Die Mil.Reg. hatte zunächst unserem Vorschlag zugestimmt und zum Ausdruck gebracht, daß die Sprengungen nicht endgültig abgesagt, aber doch hinausgeschoben würden. Die Entscheidung, ob überhaupt gesprengt würde, würde von dem Tempo der Abbrucharbeiten abhängen. Eine wesentliche Förderung unserer Vorschläge verdanken wir dem Herrn Oberpräsidenten, dem ich an dieser Stelle den Dank der Stadt Kiel zum Ausdruck bringen möchte. In den Vormittagsstunden des heutigen Tages erhielten wir die Mitteilung, daß entgegen allen Zusagen die Sprengungen nun in nächster Zeit doch durchgeführt werden würden. Diese Entscheidung sei endgültig und unabänderlich. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß mit den Vorbereitungen bereits morgen früh begonnen würde. Unter diesen Umständen können die vorgesehenen Abbrucharbeiten nicht in Angriff genommen werden. Es erscheint mir auch für die Belegschaften der Werften nicht zumutbar, unter diesen Voraussetzungen in Abbrucharbeiten eingeschaltet zu werden. Es ist den Angehörigen dieser Belegschaften sehr schwer geworden, ihre Arbeitsstätten zu zerstören, an denen sie jahrzehntelang ihren Lebensberuf nachgegangen sind. Wir haben an den Gemeinnsinn dieser Belegschaften appelliert und sie gebeten, diese Aufgabe, wenn auch blutend des Herzens, auf sich zu nehmen. Die Belegschaft der Germania- werft, die es zunächst abgelehnt hatte, sich an den Abbrucharbeiten zu beteiligen, hat diesen Beschluß umgestoßen, um durch ihren Einsatz den Abbruch der Hellinge überhaupt zu ermöglichen. Wir haben dafür dieser Belegschaft unseren Dank abzustatten. Die Vertretung der Stadt Kiel hat bei allen Verhandlungen mit der Militärregierung immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Spezialanlagen für den Großschiffbau nicht erhalten bleiben können, zum mindesten die Anlagen gerettet werden müssen, welche die Voraussetzung für die Schaffung einer Friedensindustrie darstellt. Ich denke hierbei an die Kaianlagen und die überhaupt noch verwendbaren Werkstattgebäude. Wenn eine Friedensindustrie im nennenswerten Umfang wieder erstehen soll, kann dies nur in den Werftanlagen geschehen. Wenn gelegentlich die Ansicht vertreten wird, Kiel solle keine Industrie mehr haben und müsse sich darauf einstellen, eine Stadt von 80 bis 100.000 Einwohnern zu werden, so kann ich mir nicht vorstellen, daß dies den Absichten der Militärregierung entspricht. Die Zukunft Kiels steht und fällt mit der Möglichkeit des Aufbaues dieser Friedensindustrie. Diese Möglichkeit ist wieder abhängig von den unbedingt erforderlichen Anlagen, den Kais und Werkstattgebäuden. Diese Anlagen an sich stellen doch keine Gefahr dar. Gewiß haben dort Kriegsschiffe gelegen, sie könnten auch wieder dort anlegen, gewiß ist dort Rüstungsarbeit geleistet worden, aber das vermag nicht die Notwendigkeit zur Zerstörung zu begründen.

Sonst

Sonst müßte man nicht nur alle Schneiderstuben schließen und alle Nähmaschinen zerstören, da mit ihrer Hilfe einmal Uniformen hergestellt werden könnten oder hergestellt worden sind. Einige halbzerstörte Werkhallen, die aller Maschinen beraubt sind und einige 100 Meter Kaianlage stellen keine nennenswerte und fürchtenswerte Basis dar. Eine Wiederaufrüstung könnte nur dann erfolgen, wenn im deutschen Volke eine psychologische Bereitschaft vorhanden wäre. Die Millionenzüge der Flüchtlinge und die Menschen, zu denen diese Vertriebenen nun stoßen, Menschen, die vor den Trümmern ihrer Habe, ihrer Wohnungen und ihrer Arbeitsplätze stehen, für diese Menschen gibt es nur ein Streben, nur eine Sehnsucht, die nach Ruhe. Sollte trotz unserer Bereitwilligkeit zum Abbau es zu den angekündigten Sprengungen kommen, so muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß es Niemanden in der Kieler Bevölkerung geben wird, der dafür auch nur das geringste Verständnis aufbrächte. Wir werden uns dieser Entscheidung beugen müssen, aber wir werden es mit den Gefühlen tun, welche die Römer beseelten, als ihnen Brennus auf ihre Bitten um Schonung ihrer letzten Existenzgrundlagen sein Schwert auf die Waage warf mit dem Ausruf "vae victis". Sollte es wirklich zu den Sprengungen kommen, so würde so ein entscheidender Eingriff in die Lebensmöglichkeit unserer Stadt vorgenommen werden, daß die Stadtvertretung keine Möglichkeit mehr sehen würde, die Verantwortung für das weitere Schicksal unserer Stadt zu tragen. Wir würden dann alle genötigt sein, unseren Auftrag in die Hände der Mil.Reg. zurückzulegen. Sobald auf dem Ostufer Dinge geschehen sollten, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, werden wir die Ratsversammlung zusammenrufen, damit sie die aus dieser Situation heraus gebotenen Beschlüsse faßt. Ich persönlich möchte die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit nicht darüber im Unklaren lassen, daß ich keine Möglichkeit sehe, die Verantwortung meines Amtes weiterhin zu tragen, wenn mir jede Einwirkungsmöglichkeit auf die für die Zukunft Kiels entscheidenden Fragen aus den Händen genommen ist.

Ratsherr K o s s a c k und Bürgermeister G a y k betonen, daß die Stadtvertretung einer Meinung ist, wenn ein Angebot einer sinnvollen Demontage der Werften von der Militärregierung ausgeschlagen wird, wenn der Oberbürgermeister und der Bürgermeister in einer später einzuberufenden Ratsversammlung die Konsequenzen zu ziehen wissen.

2. Betrifft: Neuregelung der Bauwirtschaft.
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Oberbürgermeister erteilt Bürgermeister G a y k das Wort zu seinem Referat, in dem er folgendes ausführt:

Herr Oberbürgermeister hat berichtet über die Bemühungen, die Zerstörung der Werften grundlegend zu verhindern. Ich möchte über dringliche Fragen der Baustoffbewirtschaftung sprechen. Wir müssen uns mit der neuen Anordnung der Mil.Reg. über Kontrolle und Zulassung von Bauarbeiten beschäftigen; insbesondere über die Frage der Zuteilung von Baustoffen. Die Verwertung der Trümmer ist für Kiel von großer Bedeutung. Die Gemeinden werden ermächtigt, alle aus den Trümmern bergenden Baustoffe zu beschlagnehmen. Für die Baustoffzuteilung sind deutsche Dienststellen an der Kontrolle beteiligt worden. In der Provinz wurde ein Provinzialbaukontrollamt gebildet, dem 4 Distriktbaukontrollämter für Kiel, Schleswig, Itzehoe und Lübeck unterstehen. Die neue Anordnung legt fest, in welcher Weise Bauvor-

haben

haben zu genehmigen und mit Material zu versorgen sind. Es handelt sich um einen 60 seiten umfassenden Band, der wegen seiner Kompliziertheit selbst den englischen und deutschen Sachverständigen Kopferbrechen bereitet. Durch die Klarheit und „Übersichtlichkeit“ dieser Regelung sind für eine Übergangszeit Hemmungen zu befürchten. Eoshafte Menschen versichern, es würde mehr Makulatur als Baumaterial produziert. Ein normales Baugesuch hat bisher 5 1/2 Monate gebraucht, um zu Ende zu kommen. Wie lange wird es dauern, wenn wir zukünftig auf 2 Gleisen, einem deutschen und einem englischen, fahren müssen? Der Grundgedanke der Anordnung besteht darin, daß Baustoffzuteilungen nach einem vorher aufgestellten Plan erfolgen müssen. Diesem Grundgedanken stimmen wir zu. Das freie Spiel der Kräfte muß durch ernste Planungsarbeit ersetzt werden. Anhänger der planwirtschaft aus Not verkennen unsere Situation. Der gegenwertige Mangel, der Wille zur gerechten Verteilung, die Notwendigkeit, Kriegsschäden auszugleichen und mit der Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten, erzwingen eine Planung und Lenkung. Aus den Anordnungen der Militärregierung ergibt sich im wesentlichen folgendes; Wer bei Bauzuteilungen bedacht werden will, muß den tatsächlichen Arbeiten mit seinen planungen immer mindestens 1/2 Jahr voraus sein. Wir halten eine langfristige planung für dringend erforderlich. Eine Zuteilung über Bezirke oder über Provinzen kann nur anhand von ganz umfassenden Bedarfsfeststellungen vorgenommen werden. Wir müssen bei allen planen vom Leben ausgehen und beim Leben bleiben. Dann erkennen wir als dringendste Aufgabe die Steigerung der Erzeugung in den Grundindustrien. Die Maßnahmen zur Lenkung der Bauwirtschaft müssen im engsten Anschluß an das Leben so einfach und praktisch wie möglich sein. Bei den Anordnungen handelt es sich um die Genehmigung von Bauvorhaben, wobei die Zuständigkeit der deutschen oder englischen Behörde von der Größe und Art der Bauvorhaben abhängt. Mit Umfang und Bedeutung eines Bauobjektes steigt der Einfluß der Militärregierung. Die Mil. Reg. behält sich bei wichtigeren Vorhaben die Entscheidung selber vor. Für Bauwerte bis zu 10.000 RM ist ein Kreismaximum vorgesehen, für das ein bestimmter Baubetrag je Einwohner festgelegt wird. Es war hierfür ein Betrag von 2,- bis 5,- RM vorgesehen. Z. Zt. ist er auf 0,50 RM je Einwohner festgesetzt. Ein Betrag von 1,50 RM je Einwohner in Kiel kann nicht als angemessener Ausgleich angesehen werden. Es dürfen verbaut werden für Lübeck 425.000 RM, Kiel 312.000 RM, Itzehoe 387.000 RM, Schleswig 125.000 RM. Die Distrikte sind mit den fast gleichen Kriegsschäden in Ansatz gebracht worden, nämlich Lübeck mit 32,6%, Itzehoe 30,7%, Kiel 33,6%. Eine Überprüfung der Zahlen über die Kriegsschäden ist dringend erforderlich, denn den Werten nach entfallen 75% aller Kriegsschäden an Wohngebäuden der Provinz auf Kiel. Weiter sei der Mangel an Schulraum in Kiel erwähnt. Z. Zt. stehen 228 Klassenzimmer gegen 720 im Jahre 1939 zur Verfügung. Die Zahl der Schulkinder ist jedoch von 25.450 auf 28.200 gestiegen. Es wird darauf ankommen, welchen Lebensraum man Kiel zubilligen will. Wenn von den Branches-Offizieren Mister Young und Mister White gesagt wird, Kiel müsse eine Stadt von 100.000 Einwohnern werden, so ist es unsere Pflicht, gegen eine solche Äußerung energisch Stellung zu nehmen. Wir wollen keine Stadt von Almosenempfänger werden. Unsere letzte Habe ist unsere Arbeitskraft. Nach dem Zustrom von einer Million Menschen sollte es selbst der Einfältigste nicht mehr für möglich halten, auch noch 100.000 Kieler mit ausgesprochenen Stadtberufen auf dem Lande unterzubringen. Zur Frage der Verlagerung von Arbeitskräften

hat

hat Mister B e v e r i d g e geäußert, ein Mann, der auch Mister Young und Mister White vom englischen Baukontrollamt nicht unbekannt sein dürfte. Im Gegensatz zu ihnen sagt er: "Der Strom der Arbeitenden fließt leichter von einer Beschäftigung zur anderen, als von einem Ort zum anderen". Kontrolle über die Standortbildung der Industrie ist daher ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist besser und beschränkt weniger die Freiheit der Individuellen, wenn man Unternehmer bei der Auswahl des Standortes ihrer Werke kontrolliert, als sie unkontrolliert zu lassen und von den Arbeitern zu verlangen, daß sie ihre Heimstätten verlassen, um Arbeit zu finden." Wir müssen künftig unsere Aufgaben unter eine einheitliche Gesamtschau stellen. Die Baustoffbewirtschaftung muß unbedingt ohne das umständliche Nebeneinander von englischen und deutschen Dienststellen erfolgen. Es ist nicht einzusehen, warum den deutschen Dienststellen das Recht zur Genehmigung von Bauvorhaben nicht allein zugestanden werden soll. Die deutschen Kontrollämter müssen sich einen Gesamtüberblick über alle laufenden Bauvorhaben verschaffen können. Zum Schluß ein paar Worte zu der Verwertung von Baustoffen aus den Trümmern. Die Gerechtigkeit erfordert, daß wir mit den Wichtigsten zuerst beginnen. Dafür brauchen wir jeden Ziegelstein und jedes Stück Holz. Es ist falsch, Steine für Bauten zu reservieren, die noch nicht begonnen werden können. Wir begrüßen die Klarstellung durch die Mil.Reg., daß die Gemeinden ein eindeutiges Beschlagnahmerecht an den Trümmern haben. Von diesem Recht müssen wir Gebrauch machen. Die wichtigsten Forderungen, die wir zu stellen haben, sind in den schriftlich vorliegenden Anträgen zusammengefaßt. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Oberbürgermeister dankt Bürgermeister G a y k für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen. An der Aussprache beteiligen sich Ratsherren Karge, Dr.Lindemuth, Kossack, Schlichting, Stadtbau- direktor Jensen, Verwaltungsrat Mandelkow, Bürgermeister Gayk. Rats- herr Karge betont, daß eine zentrale Lenkung dringend erforderlich ist, um die Notlage der Bevölkerung zu beheben. Die Bevormundung der deutschen Stellen durch die Mil.Reg. muß endlich aufhören. Ratsherr Schlichting wendet sich gegen den Wust der Bestimmungen in den neuen Anordnungen. Er erklärt, daß die Ziegelei Elmschenhagen seit November v.Jrs. betriebsfertig dasteht, ohne eine Möglichkeit zu haben, die Erzeugung aufzunehmen. Wir haben versucht, 3.000 Handwerker nach Kiel hereinzubekommen. Es ist uns gelungen, 1.100 Arbeiter zu erhalten und nach den neuesten Meldungen verlangt die Mil.Reg. von Kiel für ihre Bauvorhaben in Hamburg 1.000 Arbeitskräfte. Bei der Zuteilung von Zement gehen 90% weg für Vorhaben der Mil.Reg. und nur 10% verbleiben uns. Ratsherr S c h l i c h t i n g erklärt, daß diese Zustände untragbar sind und daß man es nicht länger verantworten könne, hierbei mitzumachen. Bürgermeister G a y k betont, daß der Fehler vor allem in dem Vorhandensein der berüchtigten Sonderverwaltung^{en} zu suchen ist. Er spricht sich gegen die Anarchie der unteren Verwaltungsinstanzen aus, die alle lediglich in ihrem Sonderressort tätig werden, ohne eine einheitliche politische oder wirtschaftliche Führung.

Nach Verlesen der Anlage (Anl.2) wird zur Abstimmung geschritten.

Beschluß:

Anträge werden einstimmig angenommen.

3. Bis an den schluß der Verhandlung zurückgestellt.

4. Betrifft: Betriebssatzung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .

Antrag: Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf einer neuen Betriebssatzung der Stadtwerke.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.3) vor.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

5. Betrifft: Erhöhung von Ausgabe-Positionen im Haushaltsplan der Städt.Theater - Haushaltsunterabschnitt 320 A/946.

Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k .

Antrag: Zustimmung zu den Beschlüssen des "Fachausschusses für Theater" vom 23. und 29. April 1946 auf Bereitstellung weiterer Mittel im Theater-Etat für die Erhöhung von Gagen um 110.000,-- RM und für den weiteren Ausbau der Bühnenbeleuchtungsanlage im "Neuen Stadttheater" um 12.000 RM.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.4) vor.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

6. Betrifft:

Oberbürgermeister bittet die Mitglieder der Stadtvertretung, den in der Anlage gegebenen Bericht über die freiwillige Räumung in Kiel zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluß:

Kenntnisnahme.

Die Sitzung wird um 19⁰⁵ Uhr unterbrochen, damit sich die Fraktionen zur Verhandlung über punkt 3 der Tagesordnung zurückziehen können. Um 20,05 Uhr eröffnet Oberbürgermeister die Sitzung und erteilt Dr. L i n d e m u t h das Wort. Dr. Lindemuth erklärt, daß er seinen Vertagungsantrag zurücknimmt. Die formalen Schwierigkeiten sind überwunden. Die Stadtvertretung wäre ein recht junges Parlament und die Vertreter der Bürgerschaft kennten noch nicht jeden der höheren Beamten. Die Mitglieder seiner Fraktionen hätten sich in längerer Unterhaltung mit Herrn Dr. S c h u s t e r davon überzeugt, daß er der geeignete Mann für die vorgeschlagene Stelle wäre. Seine Fraktion stellte es ihren Mitgliedern anheim, ihre Stimme für oder gegen die Wahl zu geben.

3. Betrifft: Wahl eines leitenden Beamten.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Antrag: Als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtmedizinalrats Prof. Dr. K l o s e Stadtarzt Dr. S c h u s t e r zu wählen.

Beschluß:

Stadtarzt Dr. S c h u s t e r wird einstimmig als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtmedizinalrats Prof. Dr. Klose gewählt.

Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 20¹⁹ Uhr.

Oberbürgermeister.

Bürgermeister.

1.) Auszüge aus der Sitzung der Stadtvertretung am 12. Juni 1946 erhalten:

Bray
Von Punkt 1 der Tagesordnung: das Hauptamt-
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Von Punkt 2 der Tagesordnung: Stadtbaudirektor J e n s e n
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 3 der Tagesordnung: a) das Personalamt
b) das Hauptamt
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 4 der Tagesordnung: das Hauptamt
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 5 der Tagesordnung: der Dezernent des Theateramtes
Herr Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 6 der Tagesordnung: das Planungsamt
Herr Verwaltungsrat M a n d e l k o w
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2.) Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor
S%

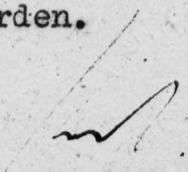
H 20/16

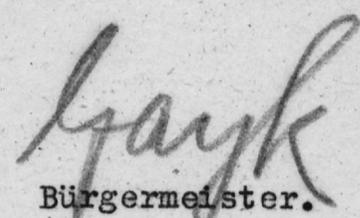
166

KIEL, den 4. J u l i 1946.

Vermerk:

Das Protokoll über die Sitzung der Stadtvertretung am 12. Juni 1946 ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.6.1946 bestätigt worden.


Oberbürgermeister.


Bürgermeister.

